

An die
Stadtverwaltung Angermünde
FB Bildung, Kultur, Soziales
Markt 24
16278 Angermünde

Antrag zur Nutzung der Franziskaner Klosteranlage Angermünde

Veranstalter:

Ansprechpartner:

Adresse:

.....

Tel. / E-Mail

Datum der geplanten Veranstaltung:

In der Zeit von bis Uhr

Art der Veranstaltung:

.....

- Gewünschter Gebäudeabschnitt:
- Langhaus (380 m²)*
 - Chorraum (233 m²)*
 - Sakristei (57 m²)*
 - Armarium (57 m²)*
 - Klosterkirche gesamt (727 m²)
 - Klosterplatz (4.259 m²)*
 - Sanitärgebäude / Künstlergarderobe Klosterstr. 43 a*

Nutzung der Stühle (max. 200), Anzahl: mit Bestuhlung* ohne Bestuhlung*

Für die Nutzung der Klosterkirche ist ein privatrechtliches Entgelt gemäß der Entgeltordnung in der aktuellen Fassung vom 13.06.2012 spätestens sieben Kalendertage vor Beginn der Nutzung sowie eine Kautions in Höhe von 400,00 € spätestens drei Kalendertage vor Beginn der Nutzung zu zahlen. Die Höhe des zu zahlenden Entgeltes sowie alle Vereinbarungen werden auf Grundlage der Benutzungsordnung sowie der Entgeltordnung vertraglich in einer Nutzungsvereinbarung geregelt.

Ergänzungen:

.....

.....

..... Datum

..... Unterschrift

..... Stempel

Eine Nutzung der Klosterkirche und des Klosterplatzes ist mindestens 6 Wochen vor der Veranstaltung zu beantragen.

Eine Nutzungsberechtigung besteht erst nach Abschluss eines Nutzungs- bzw. Mietvertrages mit der Stadt Angermünde. Eine Reservierung der Klosterkirche ist nach Antragstellung ohne Vertragsunterzeichnung bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Danach verfällt der Anspruch auf Nutzung.

* Bitte Zutreffendes ankreuzen. Die Entgelte entnehmen Sie bitte der aktuellen Entgeltordnung.